

Anordnung nach § 21 i Abs. 2 GVG vom 18. März 2025

Die Kammer 9 wird mit sofortiger Wirkung von allen Neueingängen in Ca-Verfahren freigestellt.

Gründe:

Richter am Arbeitsgericht Weber ist seit dem 03.03.2025 arbeitsunfähig erkrankt. Güeterminale sind in der 9. Kammer bereits bis 22.05.2025 bestimmt. Aufgrund der derzeit sehr hohen Eingangszahlen würden der 9. Kammer am 19.03.2025 ab 09.00 Uhr die nächsten Neueingänge zugewiesen werden. Nach § 4 Nr. 3 h) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans hat bei Erkrankung eines Vorsitzenden das Präsidium spätestens nach zwei Wochen zu beschließen, ob die Kammer von Eingängen freigestellt und/oder der Vertreter/ die Vertreterin entlastet wird. Das Präsidium wurde für den 19.03.2025, 12:30 Uhr einberufen und ist am heutigen Tage nicht beschlussfähig.

Toelle
Direktor des Arbeitsgerichts